



## Aus dem Inhalt

**Neues Liederheft für Populärmusik**

Welche Inhalte bekommt das Liederheft für neue geistliche Musik? Die Sammlung kann geistliche Populärmusik stärker in die Gemeindegarbeit integrieren.

Seite 2

**Wartestand neu geregelt**

Eine Änderung im Pfarrerdienstrecht ermöglicht mehr Flexibilität bei der Lösung von Konfliktfällen. Außerdem können Pfarrer nun auch leichter ein kommunalpolitisches Mandat ausüben.

Seite 4

**Hilfestellung für das Gespräch über den Glauben**

Die Handreichung „Daran glauben wir“ gibt in zehn Abschnitten eine Antwort darauf, was evangelische Christen glauben.

Seite 5

**Kirchensteuern ab 2006 neu verteilen**

Die Biberacher Tabelle soll neu gefasst werden.

Seite 8

Auf der Internetseite der Evangelischen Landeskirche in Württemberg finden Sie weitere Informationen zur Frühjahrstagung der Landessynode.

[www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)

Interviews des neu gewählten Landesbischofs können Sie in Bild und Ton erleben unter:

[www.kirchenfernsehen.de](http://www.kirchenfernsehen.de)**Frank Otfried July wird Landesbischof**

Entscheidung fiel im ersten Wahlgang

**Die Landessynode hat Frank Otfried July zum neuen Bischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gewählt. Der Direktor und leitende Pfarrer des Diakoniewerks Schwäbisch Hall erreichte bereits im ersten Wahlgang die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Auf den 50-Jährigen entfielen 65 der 96 abgegebenen Stimmen. Für seine Mitkandidatin, die Tübinger Dekanin Marie-Luise Kling-de Lazzar stimmten 31 Synodale. July tritt am 23. Juli die Nachfolge von Landesbischof Gerhard Maier an.**

Nach seiner Wahl bedankte sich July für das „große Vertrauensvotum“ der Synode. Es bestärke ihn auf dem Weg, der nun vor ihm und seiner Familie liege. Synodalpräsident Horst Neugart versicherte dem neu gewählten Landesbischof, die Synode sei gewillt, mit ihm „gut zum Wohl unserer Kirche zusammenzuarbeiten“. Zu Marie-Luise Kling-de Lazzar sagte Neugart, sie habe „sich in der Öffentlichkeit als eine hervorragende Vertreterin der Landeskirche gezeigt“ und werde als erste Frau, die für das Amt einer Landesbischofin kandidierte, in die Geschichte der württembergischen Landeskirche eingehen.

Die Landessynode wählte den neuen Bischof erstmals auf der Grundlage eines geänderten Wahlgesetzes. Neu war die Regelung, dass der Kandidat oder die Kandidatin mit der niedrigsten Stimmenzahl nach dem dritten erfolglosen Wahlgang ausscheidet. Da mit July und Kling-de Lazzar zwei Personen zur Wahl standen, hätte spätestens der vierte Wahlgang die Entscheidung bringen müssen. Nach einer erfolglosen vierten Abstimmung wäre die Wahl abgebrochen worden.

Dazu kam es aber nicht. July übersprang schon im ersten Wahlgang die Zweidrittel-Hürde, die bei 64 Stimmen lag.

Vor der Wahl hatten sich der Kandidat und die Kandidatin der Synode und den zahlreichen Gästen vorgestellt. Marie-Luise Kling-de Lazzar sagte, sie verstehe ihre Kandidatur als „Dienst an der Landeskirche“ und habe „Lust zur Verantwortung“. Zu den künftigen Schwerpunkten des Bischofs-

amtes zählte die Dekanin die „Stärkung des Ansehens der Predigt“ und die Überwindung der „weitgehenden Sprachlosigkeit zwischen Kirche und akademischer Theologie“. Auch müsse das Verhältnis zum Islam in den kommenden Jahren intensiver durchdacht und der Dialog mit Politik und Kultur stärker gesucht werden.

Frank Otfried July verwies bei seiner Vorstellung auf seine Erfahrungen als Leiter des Diakoniewerks Schwäbisch Hall. Er habe dort den Transformationsprozess „von einer ursprünglich traditionell geprägten Diakonissenanstalt zu einem Diakoniewerk mit unternehmerischer Dimension“ begleitet. Diese Erfahrungen wolle er als Bischof einbringen. Der gebürtige Hesse sagte, er verstehe das Bischofsamt als Amt der Einheit, das die Verschiedenheit bündle und die Kirche immer wieder an ihre Quelle zurückführe: „das eine Wort Gottes“, „die eine Gnade“ und „den einen Christus“.



Nobler Umgang: Der designierte Landesbischof Frank Otfried July und Mitbewerberin Marie-Luise Kling-de Lazzar.

# Lebhafte Diskussion um neues Liederheft für Populärmusik

Aussprache zum Bericht des Oberkirchenrats zu „Musik in der Kirche“

**Dem Bericht zu „Musik in der Kirche“ des Landeskirchenmusikdirektors Siegfried Bauer folgte am ersten Tag der Frühjahrssynode eine rege Diskussion unter den Synodalen. Schwerpunkt der Aussprache war die inhaltliche Zusammenstellung des**

**Liederheftes für neue geistliche Musik. Durch die nicht offizielle Ergänzung zum Evangelischen Gesangbuch werde die bislang 92 Lieder umfassende Sammlung geistliche Populärmusik stärker in die Gemeindegarbeit integrieren.**

Während der Aussprache betonte Christa Schubert (Neuenstadt), dass Kirchenmusik vor allem Gemeindegarbeit sei und besonderen Ausdruck finde in Kirchenchören, Posaunenchören, Bands oder kirchlichen Popgruppen. In dem Maße wie kirchliche Populärmusik in die Kirchenmusik integriert werde, finde auch eine Profilierung dieser neuen Musikrichtung statt. Sie begrüße es daher, wenn neben dem Evangelischen Gesangbuch auch neue Lieder in einer Materialsammlung vorliegen würden. Sie wies weiter darauf hin, dass zugleich eine stete theologische Auseinandersetzung nötig sei. Denn wie die klassische geistliche Musik beanspruche auch die christliche Populärmusik, einen Verkündigungsauftrag zu haben. Es sei daher wichtig, die in der Gemeindegarbeit eingesetzte Musik daraufhin zu überprüfen, „welche Prozesse des Verstehens diese in Gang setze“, sodass die Musik in der Kirche „nicht mehr nur die schönste Nebensache in der Kirche“ sei, so die Synodale.

Den Wunsch nach einer generationsübergreifenden Kernliederliste, die sowohl traditionelle als auch neue Lieder beinhaltet, formulierte Volker Teich (Tübingen). Ebenso bekräftigte Barbara Hering (Herrenberg), dass auch die Jugendkultur in dem neuen

Ergänzungsband angemessen berücksichtigt werden solle. Sie verwies auf das weit verbreitete Liederbuch „Feiert Jesus“, das in vielen Konfirmanden- und Jugendgruppen große Akzeptanz finde. Auch Steffen Kern (Walldorfhäslach) betonte, dass das neue Liederheft nur dann seine repräsentierende, integrierende und normierende Funktion erfüllen könne, wenn mindestens zur Hälfte neue Jugend- und Lobpreislieder in den Ergänzungsband aufgenommen würden.

Die Bedeutung der Posaunenbläser, welche wichtige Bindeglieder zur Gemeinde darstellen, unterstrich Christian Heckel (Sigmaringen). „Posaunenchöre haben gute Voraussetzungen, ein breites Spektrum von Musik in die Gottesdienste einzubringen“, erläuterte der Synodale. Otto Schauder (Reutlingen) ging der Frage nach einem gemeinsamen Liedgut in der evangelischen Landeskirche nach und brachte seine Erfahrungen mit der Einrichtung „Lied des Monats“ in die Diskussion ein. Damit könne das gemeinsame Singen in den Familien gestärkt und ein gemeinsames Liedgut aufgebaut werden.

Winfried Dalferth (Nattheim) lenkte den Blick auf die Bedeutung der Vernetzung von Musik und Medien. Um dem berechtigten Interesse an kirchlicher Populärmusik nach-

zukommen, schlug der Synodale vor: „Wir könnten selber christliche Tonträger herstellen und auch dazu stehen.“ So könne auch der großen Bedeutung an passiver Musikanutzung Rechnung getragen werden. An den Landeskirchenmusikdirektor stellte Dalferth die Frage, ob dieser sich eine engere Zusammenarbeit von Kirchenmusik, musisch-kultureller Bildung und Posaunenarbeit sowie Bläserarbeit im Landesjugendwerk vorstellen könne, zum Beispiel in einer Art „Amt der Musik in der Kirche“. Zugleich betonte der Synodale den finanziellen Aspekt: „Wenn wir Musik so fördern und wollen, wie das heute gesagt wurde, kostet uns das Geld.“ Nur so könne beispielsweise die Hochschule für Kirchenmusik oder die Arbeitsstelle Musisch-kulturelle Bildung weiterhin herausragende kirchenmusikalische Arbeit leisten.

Auch Gerhard Schubert (Ditzingen) betonte, dass neben der Vielfalt der Musik und deren eigenständigen Art der Verkündigung qualitativ hochwertige Musik auch immer Arbeit sei, und die „muss uns etwas wert sein“.

Dem Antrag, das Thema „Musik in der Kirche“ als Schwerpunktthema in der 13. Landessynode eigenständig zu behandeln, wurde von der Synode mehrheitlich nicht stattgegeben.

## In den Ruhestand verabschiedet

Michael Buchwald, der Leiter der Geschäftsstelle der Landessynode, ist auf der Frühjahrstagung in den Ruhestand verabschiedet worden. Buchwald führte die Geschäftsstelle 39 Jahre lang. Der Präsident der Landessynode, Horst Neugart, würdigte Buchwald als einen umsichtigen und treuen Begleiter, dessen Engagement, Kreativität und Wissen über synodale Vorgänge kaum zu übertreffen gewesen seien. Nachfolgerin Buchwalds wird Ulrike Seibold, die ab April die Leitung der Geschäftsstelle übernehmen wird.

## Bibel in gerechter Sprache

Die Landeskirche möge das Projekt „Bibel in gerechter Sprache“ unterstützen, indem sie die Übersetzung eines biblischen Buches ihrer Wahl fördert. Bei der Übersetzung solle Wert auf eine frauengerechte Sprache gelegt werden. Ferner soll sie dem gegenwärtigen Gespräch mit Jüdinnen und Juden gerecht werden. Das ist das Ziel eines Antrags, den Dagmar Brüner und weitere Mitglieder des Gesprächskreises „Offene Kirche“ eingebracht haben. Der Antrag wurde in den Theologischen Ausschuss überwiesen.

## Ergänzungswahlen für Ausschüsse

Zwei Mitglieder der Landessynode baten um teilweise Entlastung in ihren Aufgaben, sodass Ergänzungswahlen durchgeführt werden mussten.

In den Protokollausschuss wählte die Synode die Synodale Gitta Klein (Remshalden). Klein übernimmt damit die Aufgaben von Hanna Fuhr (Reutlingen).

Anstelle des Synodalen Gerhard Hennig (Ostfildern) wählte die Landessynode den Synodalen Wolfgang Schöllkopf (Ulm) in die Kommission für liturgische Fragen.

## Neue Musik in der heutigen Kirche

Kommission legt Liederliste für neues Gesangbuch vor

**„Kirche braucht Musik zum Leben“, erklärte Landeskirchenmusikdirektor Siegfried Bauer. Man sei offen für musikalische Ausdrucksvielfalt heutiger Zeit und unternehme viel für eine Integration in die vorhandene Kirchenmusik. Bauer teilte zudem Ergebnisse der Kommission zur Erstellung eines neuen geistlichen Liederbuchs mit. Die Liederliste stieß auf rege Diskussionen.**

„Man kann sich nicht damit zufrieden geben, mit seiner Musik nur eine dünne Ober- oder Mittelschicht anzusprechen“, sagte Bauer und zitierte Landeskantor Rolf Schweizer. Stilistische und ästhetische Barrieren dürften nicht die Kontaktaufnahme mit Menschen eines anderen kulturellen Umfeldes hindern, so Bauer weiter. Es stehe jedoch nicht Quantität im Sinne hoher Besucherzahlen, sondern die Qualität der vorgetragenen Musik im Vordergrund. Zu diesem Zweck arbeite man in der Landeskirche seit Jahren an der Qualifizierung der geistlichen Populärmusik und ihrer Integration in die Musik der Kirche.

Bauer zeigte vielfältige kirchenmusikalische Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung auf. Er wies darauf hin, dass bei der C-Ausbildung sowie dem Diplom-Kirchenmusikstudium die Populärmusik bereits seit langem Bestandteil der Ausbildung sei. Im Studium sei sie sogar als Pflichtfach verankert. Somit würden nicht nur Orgelspiel und Chorleitung gelehrt, sondern auch das Spielen auf Keyboard, Gitarre und Schlagzeug. Zudem habe die Kirchenleitung die Erwartung an die ausgelernten „Profis“, dass sie sich im Bereich der Populärmusik nachqualifizieren, sofern ihr Studium dies nicht enthalten habe.

„Wir wollen die Integration der qualifizierten geistlichen Populärmusik in die Kirchenmusik“, stellte Bauer klar, jedoch dürfe man keinem Unterhaltungsdogma verfallen. Deshalb solle der Schwerpunkt nicht das Vortragen sein, sondern vielmehr, dass Menschen singend und musizierend miteinander kommunizieren könnten.

Das aktive Singen und Musizieren in der Gemeinde würde bereits erfolgreich in verschiedenster Weise gefördert. Die vielen Jugendchöre, Kantoreien, Bands sowie Kirchen-, Posaunen- und Senioreenchöre wären ein Beispiel dafür. Zu den Fördermaßnahmen gehöre zudem die Erarbeitung des Liederbuches mit neuen geistlichen Liedern. Die vom Oberkirchenrat eingesetzte Kommission unter der Leitung von Bauer

habe bereits im April die Arbeit aufgenommen. Zu ihren Aufgaben gehöre, sich einen Überblick über die heutige weit verzweigte Singkultur zu verschaffen und mit einem neuen Liederheft einen Schwerpunkt in der neuen geistlichen Musik zu setzen. Der Kommission gehören drei Fachleute aus der Popmusik, zwei Bezirkskantoren und zwei Pfarrer an.

Kurze Zeit nach Beginn der Arbeiten sei die Kommission durch Vertreter aus den Kirchen in Baden, Pfalz, Elsass und Lothringen ergänzt worden. Die Kommission habe eine 92 Titel umfassende Liederliste zusammengestellt.

Auswahlkriterien der Lieder wären dabei unter anderem gewesen, dass sie sowohl nach dem Redaktionsschluss des Evangelischen Kirchengesangbuches 1990 geschrieben worden seien und hauptsächlich in deutscher Sprache verfasst vorlägen.

Die Liederliste trage vor allem dem Wunsch junger Menschen nach neuen Liedern Rechnung und solle keine offizielle Ergänzung zum Evangelischen Gesangbuch sein, sondern eine Möglichkeit bieten, neue Formen geistlicher Musik stärker in die Gemeindegemeinschaft zu integrieren, erläuterte Bauer. Man habe sich bereits im Einvernehmen mit Baden und der Pfalz für den Münchner Strube Verlag entschieden, welcher das Heft auf alleiniges Risiko herstellen würde und einen Preis von drei Euro festgesetzt habe. Zusätzlich zum eigentlichen Liederbuch solle es Begleitmaterial wie ein Bläserheft, Chorheft, und ein Heft mit Bandarrangements geben. Da man das Liederbuch jedoch nur mit dem Tastenbegleitbuch verwenden könne und die Sätze erst noch geschrieben werden müssten, komme das neue Liederbuch frühestens im Herbst 2005 auf den Markt.

Bauer zitierte hierzu die Journalistin Heike Schmoll mit den Worten: „Die Musik gehört zu den Lebensäußerungen der Kirche, die alle Förderung – auch finanzieller Art – verdient, um diese Lebenswelt eigener Prägung zu erhalten.“

## Kein Grund zur Resignation

Der Rückgang der Kirchensteuer lag im Januar und Februar 2005 bei 7,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Er entsprach der vorhergesagten Entwicklung, so der Finanzdezernent der Landeskirche, Martin Kastrup. Vor allem die Oktoberprognosen 2004 seien eine „Punktlandung“ gewesen. So seien die erwarteten 484,6 Millionen Euro eingegangen. Ursprünglich waren 513,8 Millionen Euro angenommen worden. Diese Zahl musste aufgrund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nach unten korrigiert werden. So lag der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bei 1,5 Prozent. Stärkere Auswirkungen auf die Kirchensteuerentwicklung als der Rückgang der Beschäftigten haben aber die vielen Betriebsvereinbarungen. So führten Kürzungen und Streichungen von Sonderzahlungen, Lohnverzicht, Arbeitszeitsenkung ohne Lohnausgleich und der Wegfall der Überstundenvergütungen durchweg zu Lohnverlusten, was sich direkt auf die Kirchensteuereinnahmen auswirkt. Kastrup will zwar nicht von einer Trendabschwächung sprechen, sieht aber auch keinen Grund zur Resignation. Die nachlassenden Nachwirkungen der Steuerreform von 2004 und die zu erwartende Stabilisierung des Arbeitsmarkts lassen Kirchensteuerzuwächse erwarten. Deshalb will das Finanzdezernat die Prognosen der Mittelfristigen Finanzplanung auf 454 Millionen Euro anheben.

## Weiter Wartezeiten für Vikarsdienst

Der Oberkirchenrat sei bestrebt, die Wartezeiten für den Vorbereitungsdienst nicht über ein Jahr anwachsen zu lassen, erklärte Oberkirchenrat Hans-Dieter Wille. Für Einzelfälle könne er dies aber nicht ausschließen. Dass es derzeit mehr Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst gebe, als Plätze zur Verfügung stünden, habe vor allem zwei Gründe: Studierende verhielten sich nicht nach Durchschnittswerten und die Regionen der Landeskirche seien unterschiedlich beliebt. Wille sprach sich für die Werbung für dieses Studium aus, da in einigen Jahren „deutlich mehr“ Theologiestudierende gebraucht würden, als derzeit mit dem Studium begännen.

## Wartestand neu geregelt – Flexibilität bei Konfliktlösungen

Politisches Engagement der Pfarrerinnen und Pfarrer wird gestärkt

**Die Synode beschloss neue Regelungen für den Wartestand. Das Gesetz ermöglicht dem Oberkirchenrat mehr Flexibilität bei der Lösung von Konfliktfällen. In dem neuen Gesetz werden die recht-**

**lichen Regelungen in einer Reihe von Gesetzen, insbesondere im Pfarrerdienstrecht angepasst. Pfarrerinnen und Pfarrer können nun auch leichter ein kommunalpolitisches Mandat ausüben.**

Das neue Gesetz streicht aus dem Württembergischen Pfarrergesetz den bisherigen Absatz 1 des Paragraphen 57, der eine Versetzung in den Wartestand mit Zustimmung des oder der betroffenen Pfarrers erlaubte. Dies wird nun durch die Möglichkeit einer Sondervisitation und die Schaffung von beweglichen Pfarrstellen ersetzt. Pfarrerinnen und Pfarrer können jetzt bei dienstlichem Interesse auf eine solche bewegliche Pfarrstelle versetzt werden. Die Amtszeit hier ist auf sechs Jahre begrenzt und kann höchstens um zwei Jahre verlängert werden. Neu ist auch die Möglichkeit der Abordnung, die durch den neuen Paragraphen 56a geschaffen wurde. Pfarrer können nun unter Fortzahlung der Dienstbezüge mit ihrer Zustimmung mit besonderen kirchlichen Aufgaben betraut werden. Der Zusatz „im Wartestand“ nach dem Titel Pfarrerin oder Pfarrer fällt in Zukunft weg, wenn ein Dienstauftrag übernommen wird. Bei Übernahme eines Dienstauftrages wird die

Fünfjahresfrist bis zur zwangsweisen Ruhestandssetzung ausgesetzt, sofern der Dienstauftrag den bisherigen Umfang oder mindestens 75 Prozent umfasst. Solche Aufträge sollen nach den Fähigkeiten des Pfarrers erteilt werden. Auch sollen sich die diejenigen, die sich im Wartestand befinden, auf Pfarrstellen bewerben. Pfarrer im Wartestand stehen nach den neuen Regelungen auch finanziell besser da. So wird ihnen insgesamt sechs Monate das bisherige Gehalt weitergezahlt. Allerdings in den letzten drei Monaten ohne Dienstwohnungsanspruch.

Die Synode beschäftigte sich auch mit einem Antrag, die Vorlage des Rechtsausschusses zu ändern. In den Beratungen war strittig geblieben, ob die Möglichkeit einer Versetzung in den Wartestand bei der Annahme eines kommunalpolitischen Amtes wünschenswert sei. Ein Änderungsantrag von Traugott Mack (Winnenden) bat die Synode, Absatz 5 zu streichen. Dieser

lade zur Verhinderung eines kommunalpolitischen Engagements der Pfarrer seitens des Oberkirchenrates ein, wie dieses schon in einem Fall geschehen sei. Auch seien die neuen erweiterten Instrumentarien, wie zum Beispiel die Sondervisitation, hinreichend, um etwaige Missstände zu beheben.

Oberkirchenrat Erwin Hartmann betonte, dass der Oberkirchenrat das politische Engagement der Pfarrerinnen und Pfarrer ausdrücklich schätze. Er bedauerte, dass es im geschilderten Einzelfall zu einem Rückzug von der Kandidatur für ein kommunalpolitisches Amt gekommen sei. Hartmann wies die Synode auf die mögliche Kontrolle der Entscheidungen des Oberkirchenrates durch das Kirchliche Verwaltungsgericht hin.

Die Synode entschied sich dennoch mit großer Mehrheit, dem Antrag des Synodalen Traugott Mack zu folgen und den Absatz zu streichen. Das gesamte Gesetz in der geänderten Form wurde mit zwei Gegenstimmen ohne Enthaltungen beschlossen.

## Einsparung bei Personalkosten

Oberkirchenrat Erwin Hartmann erklärte, welche Einsparungen bei den Personalkosten in den verschiedenen Berufsgruppen in den letzten fünfzehn Jahren vorgenommen wurden. Diese wurden zum Teil durch innerkirchliche Sparbeschlüsse und zum anderen Teil durch die Anpassung an das öffentliche Recht im Land Baden-Württemberg initiiert. Dabei sind unter anderem der Wegfall des Urlaubsgeldes und die Kürzung des Weihnachtsgeldes bei den Kirchenbeamten sowie bei den Pfarrern zu nennen. Letzteres ist zudem in eine monatliche Sonderzahlung umgewandelt worden. Auch in der Versorgung seien weitreichende Beschlüsse durch die Synode gefasst worden. Kürzungen habe es bei allen Berufsgruppen gegeben. Bei den privatrechtlich Angestellten sind die Kürzungen in Zusammenarbeit und im Benehmen mit der Arbeitsrechtlichen Kommission zu Stande gekommen.

## Ausweitung der Visitationen offen

Das Personalreferat im Oberkirchenrat wird derzeit vom Landesbischof, das Evangelische Jugendwerk vom Reutlinger Prälaten Claus Maier und das Evangelische Medienhaus vom Stuttgarter Prälaten Martin Klumpp in einer weiterentwickelten Form visitiert. Eine Auswertung dieser Visitationen, die als „Erprobung“ gälten, läge voraussichtlich Mitte bis Ende des laufenden Jahres vor, erklärte Landesbischof Gerhard Maier. Derzeit sei offen, ob, wann und wie weitere Dezernate im Oberkirchenrat visitiert würden. Der Landesbischof bekräftigte, dass Oberkirchenrätin Ilse Junkermann dem Theologischen Ausschuss Auswertungsergebnisse vorlegen werde. Gegebenfalls würden Ergebnisse auch in einen Entwurf für eine veränderte Visitationsordnung einfließen. Überdies sagte Maier zu, den finanziellen und zeitlichen Aufwand möglichst gering zu halten.

## Kontaktstelle für Paramentik

Oberkirchenrat Rudolf Pfisterer beantwortete die förmliche Anfrage der Synodalen Ellen Oberman (Filderstadt) zur weiteren Fortführung und Finanzierung der Kontaktstelle für Paramentik. Die vormalige Paramentenwerkstatt der Landeskirche wird von der Leiterin in eigener Regie als „Knotenpunkt“ weitergeführt. Die Beratung dafür übernimmt die in Personalunion geführte und von der Landeskirche finanzierte „Kontaktstelle für Paramentik“. Diese Haushaltsstelle wird 2008 auslaufen. Pfisterer sagte, die Leiterin der Kontaktstelle wolle ab 2009 den „Knotenpunkt“ in eigener Regie weiterführen. Im Rahmen dieser Tätigkeit würden auch weiterhin die Kirchengemeinden, die im „Knotenpunkt“ etwas fertigen lassen wollen, Beratung erfahren. Die durch die Kontaktstelle erfolgte zusätzliche Beratung als Dienstleistung werde dann in der bisher bekannten Form nicht mehr möglich sein.

# Hilfestellung für das Gespräch über den Glauben

Theologischer Ausschuss übergibt die Handreichung „Daran glauben wir“ an den Landesbischof

**Der Theologische Ausschuss stellte der Synode eine überarbeitete und vorläufig endgültige Fassung der Handreichung „Daran glauben wir“ vor. Sie ist das Ergebnis eines mehrere Monate dauernden Diskussionsprozesses innerhalb der Landeskirche. Ulrich Mack, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, übergab den Text Landesbischof Gerhard Maier mit der Bitte, ihn zu veröffentlichen. „Daran glauben wir“ gibt in zehn Abschnitten, ange-**

**fangen von „Gott dem Schöpfer“ bis zur „neuen Welt“, die mit der Wiederkunft Christi anbricht, eine Antwort darauf, was evangelische Christen glauben. Mack sagte, der Text richte sich an Menschen, die an der Kirche zwar interessiert seien, ihr aber auch distanziert oder kritisch gegenüberstünden. Die Handreichung solle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden helfen, mit ihnen über den Glauben ins Gespräch zu kommen.**

Gerade in einer Zeit, in der das Interesse am Religiösen zunehme, religiöse Vorstellungen aber oft „schwammig und nebulös“ blieben, sei eine solche Handreichung notwendig, meinte der Ausschussvorsitzende. Der Text wolle den „Glauben zur Sprache“ bringen und die „Sprache zum Glauben“. Dies sei nicht nur unerlässlich, „um Auskunft über den Glauben an Dritte geben zu können, sondern auch, damit ich mir selbst Gewissheit verschaffe über das, was meinen Glauben ausmacht“, zitierte Mack den Theologischen Dezerenten der Landeskirche, Oberkirchenrat Heiner Küenzlen.

Der Titel „Daran glauben wir“ drücke ein „gutes Selbstbewusstsein“ aus, sei aber gleichzeitig „offen und einladend“. Mack betonte, die Handreichung sei weder ein „neues Glaubensbekenntnis“ noch ein „Konsenspapier“, noch ein „innerkirchliches Orientierungspapier“ oder ein „evangelistisches Papier“.

Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses skizzierte auch den Weg, auf dem die Handreichung in ihrer jetzigen Form zustande kam. Landesbischof Gerhard Maier habe kurz nach seinem Amtsantritt 2001 in der Synode „eine Konsensaussage über den christlichen Glauben“ angeregt und einen Beraterkreis einberufen, der unter Federführung des habilitierten Theologen und Pfarrers Ulrich Heckel eine erste Textfassung verfasst habe. Diese sei im Auftrage des Theologischen Ausschusses von den Synodalen Heinz-Werner Neudorfer (Weil im Schönbuch), Manfred Rohloff (Ludwigsburg) und Wolfgang Schöllkopf (Ulm) nochmals überarbeitet worden.

Der Theologische Ausschuss habe den Text der Synode im März 2004 vorgelegt, nicht als abschließende Fassung, sondern als Grundlage für eine breite Diskussion innerhalb der Landeskirche.

Der Aufruf zur Beteiligung habe ein „erstaunliches Echo“ gefunden, berichtete Mack. Einzelpersonen, Kirchengemeinden,

Arbeitskreise, Einrichtungen und Werke hätten sich mit Änderungsvorschlägen und Stellungnahmen zu Wort gemeldet – so viele, dass es dem Theologischen Ausschuss unmöglich gewesen sei, sie alle aufzunehmen. Der Ausschuss habe bei der erneuten Überarbeitung vor allem die Vorschläge der Prälaten, der Frauenarbeit, der Evangelischen Sammlung, des Denkendorfer Arbeitskreises „Wege zum Verständnis des Judentums“ sowie des Synodalen Immanuel Nau (Schwäbisch Gmünd) berücksichtigt. Die neue Fassung beginne nun wie das Glaubensbekenntnis mit einem Abschnitt über „Gott den Schöpfer“, erklärte der Vorsitzende. Zudem seien die kirchlichen Feste, die Kasualien und zentrale Texte wie das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis aufgenommen worden. Im Vorfeld der Überarbeitung habe sich der Ausschuss darauf verständigt, die Zielgruppe der Handreichung klarer zu definieren, den Textumfang zu kürzen und auf eine gut verständliche Sprache zu achten.

Mack bat den Oberkirchenrat, eine Arbeitshilfe herauszugeben, „die das Gespräch über die Handreichung fördern und fundieren soll“ und auf eine „gute grafische Gestaltung“ zu achten. Zudem solle der Oberkirchenrat die Leser der Handreichung um Rückmeldungen bitten, die dann „in ein paar Jahren“ in eine Neuauflage des Textes einfließen könnten.

„Manches lief anders, als ich es mir vorgestellt hatte“, sagte Landesbischof Gerhard Maier im Blick auf den Weg, der zwischen seiner Idee eines „Grundkonsenses“ und der nun vorliegenden Handreichung lag. Er habe sich einen noch breiteren Beratungsprozess auf der Ebene der Kirchengemeinden gewünscht. Dies sei jedoch in der gegebenen Zeit „kaum zu bewältigen gewesen“, räumte der Bischof ein.

Maier unterstrich noch einmal sein Grundanliegen: in der innerkirchlichen Diskussion sowie im Gespräch mit Außenstehenden und

anderen Kirchen werde die Landeskirche nicht darauf verzichten können, zu sagen, „was wir gemeinsam glauben und gemeinsam vertreten“.

„Es geht nicht um ein Bekenntnis, sondern um eine Gesprächsbasis“, betonte der Landesbischof. Eine Handreichung könne nicht das Ziel haben, innerkirchliche Differenzen aufzuarbeiten. „Eine evangelische Kirche“, so Maier „wird sie immer haben“.

Er versprach, der Bitte des Theologischen Ausschusses zu entsprechen und die Handreichung zu veröffentlichen und an die Gemeinden weiterzugeben. Dies sei jedoch erst „der Anfang eines Prozesses“. Der Text müsse für die speziellen kirchlichen Tätigkeitsfelder, wie etwa die Jugendarbeit, übersetzt werden. Die von einigen Synodalen in der Aussprache festgestellte Lückenhaftigkeit und Unvollständigkeit stelle vor die Herausforderung, die Handreichung nicht beiseite zu legen, weiter im Gespräch darüber zu bleiben und „auf eine bessere Aussage zuzugehen“.

## Amtsverpflichtung theologisch prüfen

In den Theologischen Ausschuss verwiesen hat das Kirchenparlament einen Antrag des Synodalen Gerhard Hennig und anderer Mitglieder des Gesprächskreises „Evangelium und Kirche“, wonach die Amtsverpflichtungen der Pfarrer, Synodalen, Kirchengemeinderäte, anderer kirchlicher Mitarbeiter und des Landesbischofs „in theologischer, in liturgischer und in sprachlicher Hinsicht“ geprüft werden und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden sollen. Dabei sei die Dienstgemeinschaft aller, die ein Amt in der Kirche annehmen, ebenso zu berücksichtigen wie das Profil der einzelnen Ämter, heißt es in dem Antrag.

## „Daran glauben wir“ findet geteiltes Echo

Handreichung ist „Beginn des Gesprächs“ – Neue Fassung in einigen Jahren

**Die Handreichung „Daran glauben wir“, die der Theologische Ausschuss an Landesbischof Gerhard Maier mit der Bitte weitergab, sie in der Landeskirche zur Veröffentlichung, traf in der Synode nicht nur auf Zustimmung. Während die Gesprächskreise**

**„Lebendige Gemeinde“ und „Evangelium und Kirche“ den Text als „wichtig und hilfreich“ begrüßten, kritisierte der Gesprächskreis „Offene Kirche“ die Handreichung und die Art und Weise, wie die Synode bei ihrer Entstehung eingebunden war.**

„Die Handreichung in ihrer einfachen und verständlichen Sprache hilft uns als Kirche wieder sprachfähig zu werden“, sagte Andreas Schäffer in seinem Votum für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“. Angesichts der Tatsache, dass immer weniger Gemeindeglieder ihren Glauben formulieren könnten, sei sie „Werkzeug, Hilfsmittel und Sprachschule“ – auch für Pfarrerrinnen und Pfarrer.

„Auf dem Marktplatz der Ideologien und Meinungen“ sei die Kirche eine „Anbieterin unter vielen geworden“, meinte der Synodale. In dieser Situation sei es unverzichtbar, dass die Kirche ihre Inhalte in den Mittelpunkt stelle. „Die beste Öffentlichkeitsarbeit für die Kirche sind ihre Botschaft und ihre Inhalte“, so Schäffer weiter.

In der Praxis könne die Handreichung bei Taufgesprächen, Traugesprächen und Kircheneintritten sowie im Gespräch mit Konfirmandeneltern hilfreich sein. Der Synodale regte an, auf der Grundlage der Handreichung einen Glaubensgrundkurs sowie Materialien für die Konfirmandenelternabende, Hauskreise und Gemeindeabende zu erarbeiten.

Die Handreichung, betonte Schäffer, sei kein für alle Zeiten feststehendes Bekenntnis, sondern ein Werkzeug, das „im Laufe der Zeit verändert und der neuen Zeit angepasst“ werden müsse. „Warum sollten wir nicht in fünf, sechs Jahren eine neue Fassung herausgeben?“, fragte er.

„Wir haben mit dieser Handreichung unsere Hausaufgaben nur bedingt gemacht“, bilanzierte Gerhard Ruhl, der im Namen der „Offenen Kirche“ zur Handreichung Stellung nahm. Die Synode habe die Chance, mit fern stehenden Menschen ins Gespräch zu kommen, vertan. Statt „kantige, kritische und provozierende“ Aussagen, die einen Dialog hätten eröffnen können, enthalte der Text lediglich „aneinander gereihte Richtigkeiten“. Die „unumstößlichen, unwiderlegbaren, keinen Widerspruch duldenden Sätze“ seien für ein Gespräch eher hinderlich als förderlich, kritisierte Ruhl. „Wo unterscheidet sich der Text von

einem Text, der Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden sein könnte?“, fragte der Synodale. Die Handreichung sei „voller Richtigkeiten“, lasse damit aber keinen „Raum für Fragen und Zweifel“. Es wäre wichtiger gewesen „die richtigen Fragen zu stellen, als mit so fertigen Antworten zu kommen“.

Ruhl vermisste in der Handreichung „Grundfragen menschlichen Seins“. Zudem bleibe die Diakonie „äußerst unterbelichtet“, und das Verhältnis zwischen Christentum und Judentum käme nur am Rande vor. Die Frage, wie der Schöpfungsglaube und naturwissenschaftliche Erkenntnisse zusammenpassen sollten, bleibe unbeantwortet.

Es werde viel Übersetzungsarbeit kosten, um mit distanzierten Menschen ins Gespräch zu kommen, prophezeite der Synodale. „Das eigentliche Geschäft“, so Ruhl, „kommt noch“.

In seinem Votum für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ würdigte Gerhard Kraft die Art und Weise, wie die Handreichung zustande kam. Im Interesse der Kirche hätten unterschiedliche theologische Interessen zusammengefunden. Die Handreichung sei das Ergebnis eines Gesprächsprozesses, das wiederum Anstöße zum Gespräch geben wolle.

Kraft lobte die Übersichtlichkeit und die „zurückhaltende, knappe Sprache“ des Textes. Die Verfasser hätten der Versuchung widerstanden, „möglichst viel theologische Bildung, möglichst korrekt und keimfrei, gewissermaßen als theologische Tiefkühlkost zu verpacken“.

Der Text könne nicht allen in gleicher Weise gerecht werden, räumte Kraft ein. Auf der Grundlage der Handreichung könnten jedoch neue Texte, beispielsweise für Jugendliche, entstehen. Wenn die Handreichung Christen helfe, ihren Glauben besser zu verstehen und die Möglichkeit eröffne, untereinander und mit anderen von Gott und vom Glauben zu reden, habe sich die Arbeit an ihr gelohnt, sagte Kraft.

In der allgemeinen Aussprache wies Hans-Joachim Eckstein, der Vertreter der Evangelisch-theologischen Fakultät Tübingen

darauf hin, dass die Handreichung nichts anderes sein könne und wolle, als „der Beginn des Gesprächs“. Als solches unterstütze er das Papier „nachdrücklich“.

Der Synodale Werner Schmückle (Stuttgart), Leiter des Amtes für Missionarische Dienste, kündigte an, für die „unbedingt notwendige“ Übersetzungsarbeit werde sein Amt Entwürfe für Gemeindeabende erarbeiten. Auch eine Pfarrerefortbildungstagung zu einer Predigtreihe über die Handreichung sei geplant. Die Frage „Brauchen wir so einen Handreichung überhaupt?“ stellte Christa Maier-Johannsen (Weissach) und bedauerte, dass eine grundsätzliche Diskussion darüber in der Synode ausgeblieben sei. Beate Schlumberger (Göppingen) bemängelte, dass zu wenig Zeit für die Diskussion über die Handreichung zur Verfügung gestanden habe. Zudem hätten die Gemeinden stärker daran beteiligt werden müssen.

Die Mehrheit der Synodalen, die sich zu Wort meldeten, begrüßte jedoch das Papier. „Ich habe lange darauf gewartet, dass in unserer Kirche so etwas Ähnliches zustande kommt“, meinte Joachim Krüger (Friedrichshafen). Elisabeth Bahret (Haiterbach) sagte, die Handreichung kleide „die Wahrheit in menschliche Form“ und befähige „viele, wieder über ihren Glauben zu reden“.

## Nobler Umgang miteinander

Landesbischof Gerhard Maier dankte in seinem Schlusswort den zahlreichen Beteiligten an der Erstellung der Handreichung „Daran glauben wir“. Sodann lobte er den Verlauf der Bischofswahl. Die Synode sei souverän mit dieser Aufgabe umgegangen. Maier dankte beiden Bewerbern um das Bischofsamt und betonte die noble Art von Dekanin Kling-de Lazzar und dem designierten Landesbischof July im Umgang miteinander. Dies sei ein weithin sichtbares und gutes Signal an die eigene Kirche, aber auch an die Öffentlichkeit gewesen.

## Noch viele Unruheherde in Indonesien

Landeskirche unterstützt Projekte, um Christen und Muslime zu versöhnen

**Unsicher und unklar, so hat Oberkirchenrat Heiner Küenzlen die Situation der Christen in Indonesien beschrieben. Wo ethnische, soziale oder religiöse Unterschiede zusammenröfen und wirtschaftliche Probleme hinzukömen, gebe es Konflikte. Ökumenere-**

**ferent Jürgen Quack stellte Projekte vor, mit denen die Landeskirche Christen in Indonesien hilft. Das Gespräch zwischen Christen und Muslimen sei besonders wichtig, um Misstrauen zu überwinden.**

Christen seien in Indonesien weiterhin sehr gefährdet, so Küenzlen. Ethnische, religiöse und wirtschaftliche Probleme träfen aufeinander und würden sich gegenseitig steigern. Es gebe beispielsweise eine Gruppe Chinesen im Land, von denen viele Christen sind. Einige der Chinesen seien durch ihre Geschäftstätigkeit wohlhabend geworden. Arm und Reich träfen aufeinander. Die Hälfte der Indonesier müsse mit zwei Dollar am Tag auskommen. Im Sommer 1998 seien an vielen Orten chinesische Geschäfte geplündert, Kirchen angezündet und Menschen umgebracht worden.

Küenzlen erklärte, die Konflikte hätten 1998 mit dem Sturz des diktatorisch regierenden Präsidenten Suharto begonnen. Viele Gegensätze, die Suharto mit Hilfe des Militärs bis dahin unterdrückt habe, seien ans Tageslicht getreten. So forderten islamistische Strömungen einen islamischen Staat und seien

zum Teil bereit, dies auch mit Gewalt durchzusetzen. Ethnische Spannungen habe die Umsiedlungspolitik der Suharto-Regierung bewirkt. Menschen von dicht bevölkerten Inseln hätten Land und finanzielle Mittel bekommen, wenn sie auf wenig bewohnte Gebiete umsiedelten. Sie hätten Einheimische häufig an die Seite gedrängt, so Küenzlen.

Kirchenrat Quack berichtete, 1999 bis 2002 habe es auf der Insel Halmahera blutige Auseinandersetzungen zwischen Christen und Muslimen gegeben. Aus Konflikten zwischen Einheimischen, teils Christen, und Umsiedlern, zumeist Muslimen, wurde ein Religionskrieg. Einige Tausend Menschen seien getötet und Häuser, Kirchen, Moscheen zerstört worden. Das gestörte Vertrauen wiederherstellen solle ein Projekt „Fischen versöhnt“, bei dem die württembergische Landeskirche über das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland

(EMS) in Indonesien tätig sei. Mitarbeiter der Evangelischen Kirche von Halmahera würden Christen und Muslime motivieren, sich zu Genossenschaften zusammenzuschließen. Sie bekämen von der Kirche ein Boot und Netze. Quack wies darauf hin, wie schwierig es sei, Frieden zwischen Tätern und Opfern zu stiften.

Neue Konflikte gebe es auf der Insel Sulawesi. Deshalb habe man in einem Seminar Theologiestudierende und Studierende der dortigen Islamischen Universität zusammengebracht, um am Thema „Mission als Versöhnung“ zu arbeiten. Alle 44 Studierenden „waren aus ihrem Glauben heraus daran interessiert, Wege zu finden und zu gehen, die Frieden für ihr Land bringen“, so Quack. Weiterhin unterstütze die Kirchengemeinde in Stuttgart-Rohr die Gemeinde Tobelo auf Halmahera. Es sei trotz der Unruhen gelungen, gegenseitige Besuche zu organisieren.

## Kirche soll an der Gestaltung des Sozialstaats mitwirken

Eckpunkte kirchlicher Arbeit beim Sozialforum in Bad Boll erarbeitet

**„Die Kirche sprachfähiger machen“ sei das erklärte Ziel des Sozialforums am 8. und 9. November in Bad Boll, berichtete Bärbel Danner, Vorsitzende des Ausschusses für Diakonie. Das**

**heißt, die Kirche solle sich in den Bereichen Armut und Gerechtigkeit profilieren. Auf der Tagung habe man nach Veränderungen im sozialen Gefüge Deutschlands gesucht und diese bewertet.**

Die Veranstaltung der württembergischen Landessynode, des Diakonischen Werks Württemberg und der Evangelischen Akademie Bad Boll stand unter dem Thema „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“. Danner nannte drei Teilziele des von der Landessynode initiierten Sozialforums. Man habe sich zum einen mit den Reformen der sozialen Sicherungssysteme und deren Folgen für Gesellschaft und Kirche auseinandergesetzt. Weiterhin hätten die Vertreter von Kirche und Diakonie eine theologisch-sozial-ethische Beurteilung über die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen (Hartz IV) erarbeitet. Drittens sei erörtert worden, wie Kirche und Diakonie handeln könnten.

Die zum Sozialforum eingeladenen Referenten hätten einen Paradigmenwechsel in

der Familienpolitik angemahnt. Armut dürfe nicht davon abhängen, wie viele Kinder eine Familie habe. Auch fehle im deutschen Sozialsystem eine soziale Sicherung, die sich an Bedürfnissen der Armen und nicht am Faktor Arbeit messe.

Die steigende finanzielle und soziale Gefahr für den Mittelstand durch zunehmende Arbeitslosigkeit sei in vielen Kirchengemeinden übersehen worden. Weiterhin hätten die Referenten gefordert, dass Kirchengemeinden konkreter sozialdiakonische Verantwortung übernehmen sollten.

Eine Bestandsaufnahme habe erste Handlungsmöglichkeiten zusammengefasst, berichtete Danner. In Österreich hätten beispielsweise alle Kirchen ein gemeinsames Sozialwort als „Kompass für Kirche und

Gesellschaft“ erstellt. Der Oberkirchenrat habe sich den Herausgebern eines Jahrbuchs für Gerechtigkeit im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen. In der noch für 2005 geplanten Ausgabe würde ein kirchlicher Reichtums- und Armutsbericht dokumentiert, so Danner.

Der Diakonieausschuss habe die Ergebnisse der Tagung ausgewertet und für die Weiterarbeit zwei Themen ausgewählt. Erstens sollten Kirchengemeinden, Diakonie und Gesellschaft Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit besser wahrnehmen. In diesem Jahr sei dazu ein Workshop geplant. Zweitens solle sich die Landeskirche mit der Reform der sozialen Sicherungssysteme auseinandersetzen. Hierzu werde im Herbst zu einem Fachgespräch eingeladen.

